

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

17.12.2021/rem

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder der Konferenz kommunaler Krankenhäuser des Deutschen Städtetages
  
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises der Gesundheitsamtsleiter
- Krisenstäbe der Mitgliedstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Lutz Decker  
lutz.decker@staedtetag.de  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Telefon 0221 3771-305  
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen  
53.06.14 D

Dokumenten-Nr.  
T 4640

## Coronaimpfen durch Apotheker

**Kurzüberblick:** Mit dem zum 12. Dezember 2021 geänderten IfSG dürfen demnächst u.a. auch Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte gegen Corona impfen. Das Rundschreiben informiert zum Umsetzungsstand.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie berichtet wurde das IfSG mit Wirkung zum 12. Dezember 2021 geändert. Die neue Fassung findet sich hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>.

Neu ist u.a. in § 20b IfSG die Möglichkeit, dass jetzt auch Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte impfen dürfen (allerdings nur Impflinge die das 12 Lebensjahr vollendet haben). Voraussetzung ist, dass sie entsprechend geschult sind und die Räumlichkeiten/Strukturen vorhanden sind.

Zur Schulung wird im Gesetz zudem in § 20b Absatz 3 IfSG ausgeführt, dass bis 31. Dezember 2021 die Bundesärztekammer ein Mustercurriculum für die ärztliche Schulung der Apotheker ausarbeiten sollen. Das geschieht u.a. vor dem Hintergrund der Gesetzesbegründung, in der ausgeführt wurde: „Die dafür *[Impfen und Begleittätigkeiten]* erforderlichen Kompetenzen werden Zahnärztinnen und Zahnärzten, Tierärzte und Tierärztinnen sowie Apothekern und Apothekerinnen im Rahmen ihrer Ausbildung nicht vermittelt“. Zudem ist das Impfen nur gestattet, wenn die jeweiligen Berufsordnungen dem nicht entgegenstehen.

Aus der Mitgliedschaft wurde die Hauptgeschäftsstelle zu weiteren Begleitumständen angefragt.

Bei der Bundesärztekammer hatten wir seitens der Hauptgeschäftsstelle nachgefragt: Dort wird derzeit an der Erarbeitung des im IfSG genannten Mustercurriculums gearbeitet.

Von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA) ist öffentlich zu vernehmen, dass jede zweite Apotheke zu Covid-Impfungen bereit ist ([link](#)).

Die konkrete Situation, der Überblick hierüber und die Umsetzung dürften sich lokal unterschiedlich ausgestalten und aufgegriffen werden. Auch das jeweilige Land dürfte in der Begleitung gefordert bleiben. Offen erscheint u.a. wie viele Apotheker vor Ort tatsächlich in welchem Umfang mitimpfen. Zudem müssen sie die erforderliche räumliche und sonstige Struktur als Voraussetzung aufweisen und sich als weitere Voraussetzung zudem erfolgreich schulen lassen. Danach könnte es dann mit dem Impfen in Apotheken losgehen. Die ABDA ist dabei zuversichtlich, dass Impfungen in Apotheken früh im ersten Quartal 2022 starten können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized flourish at the end.

Stefan Hahn